



RUAG darf seine Leopard-1-Panzer nicht verkaufen

Der Rüstungskonzern RUAG darf seine Leopard-1-Panzer derzeit nicht nach Deutschland verkaufen. Die Behörden hätten im Rahmen einer Vorabklärung das Gesuch der RUAG abschlägig beurteilt, sagte Bundesrätin Viola Amherd in der Fragestunde im Nationalrat. So habe der deutsche Rüstungskonzern Rheinmetall transparent gemacht, dass er die Panzer nach Instandsetzung an die Ukraine weitergeben möchte, führte Amherd aus. Sie bestätigte damit einen Bericht der Tamedia-Zeitungen von Anfang März. Gestützt auf die Verordnung über Massnahmen im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine habe das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) die Voranfrage der RUAG Schweiz abschlägig beurteilt, sagte Amherd weiter.

In der Fragestunde wollte ich unter anderem wissen, wofür die RUAG die Panzer kaufte und was sie damit für Pläne hat. Die RUAG habe 2016 die gebrauchten und nicht einsatzfähigen Panzer von einer Agentur des italienischen Verteidigungsministeriums gekauft, sagte Amherd. Die RUAG habe mit dem damaligen Kauf beabsichtigt, die Fahrzeuge für mögliche Interessenten herzurichten und/oder Ersatzteile davon an allfällige Interessenten zu verkaufen. Die Panzer befänden sich noch in Italien. Um wie viele Panzer es sich handelt, liess Amherd offen.

Die Anfrage wurde vielseitig beachtet:

Deutscher Rüstungskonzern Rheinmetall hat Interesse
Ruag kann Leopard-1-Panzer derzeit nicht weiterverkaufen

Der Rüstungskonzern Ruag darf seine Leopard-1-Panzer derzeit nicht nach Deutschland verkaufen. Die Behörden hätten im Rahmen einer Vorabklärung das Gesuch der Ruag abschlägig beurteilt, sagte Bundesrätin Viola Amherd in der Fragestunde im Nationalrat.

SWI swissinfo.ch

Schweizer Perspektiven in 10 Sprachen

Ruag kann Leopard-1-Panzer derzeit nicht weiterverkaufen

Amherd verletzt Kollegialitätsprinzip augenfällig

In der Fragestunde des Nationalrats gab eine Äusserung von Verteidigungsministerin Viola Amherd zu reden, die am Wochenende vor der Schweizer Offiziersgesellschaft von «erheblichem neutralitätsrechtlichem Spielraum der Schweiz» gesprochen haben soll. Darüber berichteten die Zeitungen von CH-Media.


Auf Frage von SVP-Nationalrat David Zuberbühler, ob sie damit das Kollegialitätsprinzip im Bundesrat verletzt habe, sagte Amherd: Der Bundesrat habe am Freitag darauf hingewiesen, dass er aufgrund der derzeitigen gesetzlichen Regelung keine Ausfuhren erlauben könne. Das Kriegsmaterialgesetz habe dem Bundesrat vor dessen Anpassung durch das Parlament einen «gewissen Handlungsspielraum» gegeben. «Diese Situation würde der Bundesrat wieder befürworten», sagte Amherd im Nationalrat. «Das entspricht auch dem, was ich gesagt habe.»


Nachfolgend finden Sie meine Frage, aber auch die «nichts aussagende» Antwort der VBS-Chefin, die sich im Übrigen in keiner Art und Weise mit der Medienmitteilung des Bundesrates deckt:



ZUBERBÜHLER DAVID

Nationalrat
Appenzell A.-Rh.
Fraktion der Schweizerischen
Volkspartei (V)

 VIDEO ZUM VOTUM


 VOTUM DRUCKEN

Zuberbühler David (V, AR): Besten Dank für die Beantwortung dieser zwei Fragen, Frau Bundesrätin. Da meine Fragen mit der Ausfuhr von Kriegsmaterial zu tun hatten, erlaube ich mir folgende Zusatzfrage: Letzte Woche hat der Bundesrat die Wiederausfuhr von Kriegsmaterial aus Schweizer Produktion durch Drittstaaten beraten. Gemäss Medienmitteilung von letzter Woche hat er dabei beschlossen, an der bisherigen Praxis festzuhalten. Das heisst, er ist nicht bereit, das Kriegsmaterialgesetz oder Verordnungen dazu in irgendwelcher Art und Weise anzupassen. Sie haben nun (*Zwischenruf des Präsidenten: Frage!*) an der Hauptversammlung der Schweizerischen Offiziersgesellschaft von letztem Samstag die bisherige Politik des Bundesrates zur Wiederausfuhr von Kriegsmaterial, wenn man nun den Zeitungsberichten glauben will - ich komme zur Frage -, als nicht hilfreich bezeichnet. Stellt Ihre persönliche Aussage nicht ein Bruch des Kollegialitätsprinzips dar, bzw., (*Zwischenruf des Präsidenten: Die Frage ist gestellt!*) wenn Sie das anders sehen, wie würden Sie das Kollegialitätsprinzip für Ihre Bundesratskollegen definieren?



AMHERD VIOLA

Bundesrat

 VIDEO ZUM VOTUM

 VOTUM DRUCKEN

Amherd Viola, Bundesrätin: Besten Dank für diese Zusatzfrage. Der Bundesrat hat dieses Thema letzte Woche einmal mehr diskutiert. In der Medienmitteilung des Bundesrates steht auch der Hinweis darauf, dass er aufgrund der aktuellen gesetzlichen Regeln keine Ausfuhr machen kann; dies auch gestützt auf das Neutralitätsrecht, aber insbesondere gestützt auf das Kriegsmaterialgesetz. Das finden Sie in der Medienmitteilung. Dort ist auch festgehalten, dass der Bundesrat die Lösung vor der Anpassung des Gesetzes durch das Parlament, die dem Bundesrat eine gewisse Kompetenz, einen gewissen Spielraum gegeben hat, wieder befürworten würde. Das entspricht auch dem, was ich gesagt habe.

Räte streiten sich bei Pensionskassenreform um letzte Differenzen

Die Reform der beruflichen Vorsorge ist auch nach der dritten Beratung im Nationalrat nicht bereinigt. Weiterhin zu reden gibt die sogenannte Eintrittsschwelle. Die grosse Kammer hat nun einen Kompromissvorschlag gemacht. Der Nationalrat will die Grenze neu bei 19'845 Franken ansetzen. Mit der Version des Nationalrats wären rund 100'000 Arbeitnehmende und Einkommen neu obligatorisch versichert. Mit der Version des Ständerats wären es rund 200'000 Arbeitnehmende und Einkommen. Derzeit liegt die Grenze bei einem Jahreslohn von 22'050 Franken. Der Nationalrat wollte zuerst die Schwelle auf 12'548 Franken senken und später an der heutigen Schwelle festhalten. Der Ständerat will die Grenze auf 17'640 Franken senken. Mit einer Senkung sollen Teilzeit- und Mehrfachangestellte bessergestellt werden.

Aussenpolitischer Bericht 2022 zu Kenntnis genommen

Der Nationalrat hat den aussenpolitischen Bericht 2022 zu Kenntnis genommen. Der Bericht enthält ein Schwerpunkt-Kapitel zum Ukraine-Krieg. Weitere Themen sind die Fortschritte in den Beziehungen zur Europäischen Union, das Engagement der Schweiz für einen wirksameren Multilateralismus und die Wahl der Schweiz zum nichtständigen Mitglied des UNO-Sicherheitsrats im Zeitraum 2023-2024. Nicht alle Parlamentarierinnen und Parlamentarier zeigten sich dem Bericht gegenüber unkritisch. Die Haltung des Bundesrats in Sachen Neutralität wurde von verschiedenen Seiten sowohl kritisiert als auch gelobt.



Energie-Mantelerlass ist nach erster Parlamentsrunde unter Druck

Das Parlament will den Ausbau der einheimischen Energiequellen beschleunigen. Nach der ersten Beratungsrunde des sogenannten Mantelerlasses bleiben wichtige Fragen offen. Die Suche nach einem mehrheitsfähigen Kompromiss zwischen Nutz- und Schutzinteressen geht weiter.

Während rund zehn Stunden über drei Tage verteilt diskutierte der Nationalrat teilweise emotional über das Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien. Um die an der Urne beschlossene Energiewende zu schaffen, sollen im Energie-, im Stromversorgungs- und im Raumplanungsgesetz zahlreiche Massnahmen verankert werden.

In der Gesamtabstimmung am Mittwoch nahm die grosse Kammer die 141 Seiten umfassende Gesetzesvorlage mit 104 zu 54 Stimmen bei 33 Enthaltungen an. Die SVP war dagegen, die Grünen enthielten sich der Stimme. SP, Mitte, FDP und GLP gaben dem Energie-Mantelerlass grossmehrheitlich grünes Licht.

Dieses Resultat widerspiegelt, dass die Diskussionen auf einem mehrheitsfähigen Weg sind, aber noch einiges getan werden muss, um einen Absturz der Vorlage im Parlament oder an der Urne zu verhindern.

Rote Linie überschritten

Die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrats (Urek-N) hatte im Vorfeld einen Kompromiss zwischen Wirtschaft und Umweltschützern erarbeitet. Die grosse Kammer folgte in weiten Teilen deren Vorschlägen. Nur selten setzten sich Anträge einer Kommissionsminderheit oder Einzelanträge im Plenum durch. Diese Ausnahmen brachten aber kritische Reaktionen aus verschiedenen politischen Ecken mit sich. Für die Ratslinke ist mit der Sistierung der Restwasservorschriften bei der Neukonzessionierung von Wasserkraftwerken eine rote Linie überschritten. Der entsprechende Antrag fand mit 95 zu 94 Stimmen bei einer Enthaltung eine hauchdünne Mehrheit. Nadine Masshardt (SP/BE) sprach von einem "unnötigen Angriff auf den Gewässerschutz und die Biodiversität". Die Befürworter hielten entgegen, dass mit den geltenden Restwasservorschriften die neu im Gesetz verankerten Ausbauziele nicht erreichbar seien.

Der Nationalrat fällte aber auch Entscheide im Sinne des Umweltschutzes. So sollen etwa Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien in Biotopen von nationaler Bedeutung sowie in Wasser- und Zugvogelreservaten weiterhin ausgeschlossen sein. Die grosse Kammer korrigierte damit einen Entscheid des Ständerats.

Für SVP ist Solarpflicht "Mist"

Weitgehende Einigkeit herrscht dagegen bei den Effizienzmassnahmen im Gebäudebereich. Zahlreiche von SP, Grünen und GLP befürwortete Anträge - etwa die obligatorische Sanierung von Elektroheizungen oder das Verbot von Elektroboilern - wurden wie im Ständerat abgelehnt. Eine Ausnahme bildet die Solarpflicht. Laut dem Nationalrat müssen bei Neubauten und erheblichen Um- und Erneuerungsbauten insbesondere bei Sanierung des Dachs Solarpanels installiert werden. Mike Egger (SVP/SG) drohte im Namen seiner Fraktion unmissverständlich mit dem Referendum gegen die Vorlage, sollte das Parlament "diesem Mist" zustimmen.



15 Wasserkraftprojekte prioritär

Den grössten Anteil am Ausbau der einheimischen Energien soll gemäss Beschluss des Parlaments die Wasserkraft haben. Wie der Ständerat stellt auch der Nationalrat die Umsetzung der 15 vom Runden Tisch priorisierten Wasserkraftprojekte ins Zentrum. Das Ziel ist es, die Versorgungssicherheit im Winter zu erhöhen. Damit die Projekte so schnell wie möglich umgesetzt werden können, sollen die Verfahren beschleunigt werden. Eine Planungspflicht soll nur für Vorhaben an einem neuen Standort gelten, und auch dann beschränkt sich diese Pflicht auf den Richtplan. Das Interesse an einer Realisierung geht anderen Interessen von nationaler Bedeutung grundsätzlich vor. Die Umweltverbände sind auch deshalb damit einverstanden, weil eine Interessenabwägung möglich bleibt. Auch sollen zusätzliche Ausgleichsmassnahmen zum Schutz von Landschaft und Biodiversität vorgesehen werden.

"Keinen Plan B"

Der Nationalrat lehnte es ab, dass auch bei Solar- und Windenergieanlagen im nationalen Interesse Bedarf, Standortgebundenheit und überwiegendes Interesse bejaht werden sollen. Energieminister Albert Rösti bezeichnete diese Entscheidung neben jenen zu den Restwasserregeln und zur Solarpflicht als mangelhaft. Diese Punkte müssten noch mal angeschaut werden.

Keine neuen Kernkraftwerke

Der Nationalrat will das absolute Moratorium für den Bau neuer Atomkraftwerke nicht aufweichen. Er hat im Rahmen der Debatte zum Energie-Mantelerlass mehrere entsprechende Anträge aus den Reihen der SVP und FDP abgelehnt. Das AKW-Bauverbot bleibt damit bestehen.

Die SVP bezeichnete es als unrealistisch, die Energielücke CO₂-neutral ohne den Bau von neuen AKWs zu stopfen. "Wir müssen uns von der Märchenpolitik verabschieden", sagte Mike Egger (SVP/SG). Michael Graber (SVP/VS) verwies auf eine kürzlich publizierte repräsentative Umfrage, wonach die Forderung für den Bau neuer AKWs im Volk mehrheitsfähig sei. Mit den Beschlüssen des Nationalrats bleibt es jedoch beim Status quo.

Meldepflicht für Cyberangriffe

Betreiber kritischer Infrastrukturen sollen Cyberangriffe mit grossem Schadenspotenzial künftig melden müssen, innerhalb von 24 Stunden. Das hat der Nationalrat am Donnerstag entschieden. Wer der Meldepflicht vorsätzlich nicht nachkommt, riskiert eine Busse. Die Vorlage geht nun an den Ständerat. Auf Antrag seiner Sicherheitspolitischen Kommission (SIK-N) beschloss der Nationalrat eine Ausweitung der Meldepflicht. Diese soll nicht nur für Cyberangriffe mit grossen Schadenspotenzial umfassen, sondern auch schwerwiegende Schwachstellen in Computersystemen. Die Kommission versprach sich davon präventive Wirkung. Zentrale Meldestelle für Cyberangriffe soll das Nationale Zentrum für Cybersicherheit (NCSC) sein. Es soll ein elektronisches Meldeformular zur Verfügung stellen. Meldungen könnten dadurch einfach erfasst und auf Wunsch direkt weiteren Stellen übermittelt werden, schrieb der Bundesrat.



Der Entscheid in der grossen Kammer fiel mit 132 zu 55 Stimmen. Widerspruch gab es aus den Reihen der SVP. So störte sich David Zuberbühler (SVP/AR) an den Bussgeldern und sprach sich für eine freiwillige Zusammenarbeit mit den betroffenen Institutionen und Unternehmen aus.



Hohe Bussen würden ein «Klima des Misstrauens» schaffen und den Willen zur Kooperation mit dem Bund untergraben, mahnte Zuberbühler.

Viel Geld für Sportanlässe

Der Nationalrat ist bereit, für sportliche Grossanlässe in der Schweiz viel Geld bereitzustellen. Er hat nicht nur ein Kreditbegehren des Bundesrats für einmalige Anlässe gutgeheissen, sondern will auch wiederkehrende Anlässe unterstützen. Die grosse Kammer genehmigte ein Kreditbegehren des Bundesrats für einmalige Sport-Grossanlässe für die Jahre 2025 bis 2029. Dabei geht es um insgesamt 28.65 Millionen Franken. Ein Teil davon käme der Ski-WM von 2027 im Wallis zugute.

Rentenreform BVG 21 im Überblick

Die Reform der beruflichen Vorsorge steht. Die Räte haben sich am Donnerstag in den letzten Details der Vorlage geeinigt. Noch gibt es eine weitere Hürde zu meistern: eine als sicher geltende Referendumsabstimmung.



National- und Ständerat diskutierten die BVG-Reform in den vergangenen 15 Monaten während Dutzenden Stunden. Dazu kamen ellenlange Debatten in den vorberatenden Kommissionen. Nun nahm das Parlament die letzten Änderungen beim Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge an.

Mit der sogenannten Reform BVG 21 soll die berufliche Vorsorge für die Zukunft fit gemacht werden. Grund dafür ist, dass die Pensionskassen wegen der Überalterung der Gesellschaft zuletzt mehr Geld für die Finanzierung der laufenden Renten aufwenden mussten, als zuvor von Arbeitgebern und Angestellten angespart worden war.

Dies führt zu einer Umverteilung von den Erwerbstätigen zur Rentnergeneration. Breiter Konsens im Parlament bestand, dass dies geändert werden muss - etwa durch eine Senkung des Umwandlungssatzes von 6,8 auf 6 Prozent, was eine Rentenkürzung bedeutet. Wie diese Leistungseinbusse kompensiert werden soll, war und bleibt aber umstritten.

Geld für Hälfte der Übergangsgeneration

Das Parlament einigte sich darauf, dass nach der Senkung des Umwandlungssatzes 15 Jahrgänge ein Teil der Übergangsgeneration lebenslang einen Rentenzuschlag auf der beruflichen Vorsorge erhalten soll. Rund die Hälfte dieser Generation soll davon profitieren. Wer zum Zeitpunkt der Pensionierung über ein Altersguthaben von 215'100 Franken oder weniger verfügt, soll Anrecht auf den vollen Zuschlag haben. Für Altersguthaben zwischen 215'100 und 430'200 Franken soll es einen degressiven Zuschlag geben. Wer mehr Guthaben hat, erhält keine Kompensation. Der Bundesrat schlug gemäss dem sogenannten Sozialpartner-Kompromiss einen Zuschlag während 15 Jahren nach Umsetzung der Reform von gestaffelt 100 bis 200 Franken pro Monat vor. Das Parlament wollte von diesem Kompromiss aber nichts wissen.

Massnahmen für Teilzeitarbeitende

Geeinigt haben sich die Räte auch in der Frage, auf welchem Teil des Lohns künftig Pensionskassenbeiträge bezahlt werden müssen. Neu soll kein fixer Koordinationsabzug mehr gelten. Stattdessen sollen immer 80 Prozent des jeweiligen Lohns versichert sein. Die neue Lösung soll nach Ansicht der Mehrheit die geringer verdienenden Teilzeitarbeitenden - das sind oft Frauen - besserstellen. Erst zum Schluss geeinigt hat sich das Parlament auf eine neue Eintrittsschwelle. Diese besagt, für wen überhaupt eine Pensionskasse geführt werden muss. Derzeit liegt sie bei einem Jahreslohn von 22'050 Franken. Neu gilt die Schwelle von 19'845 Franken. Mit der Senkung sollen Teilzeit- und Mehrfachangestellte bessergestellt werden. Mit der vom Parlament beschlossenen Version werden rund 70'000 Arbeitnehmende neu und zusätzlich 30'000 Einkommen obligatorisch besser versichert. Das kostet rund 100 Millionen Franken, die Verwaltungskosten belaufen sich dabei auf geschätzt 15 bis 25 Millionen Franken.

Kritik von verschiedener Seite

Diese Vorlage ist in den Augen einer bürgerlichen Mehrheit zielgerichtet und mehrheitsfähig, wie in den vergangenen Wochen verschiedentlich zu hören war. Anders sieht das die Ratslinke:



Sie droht seit längerem mit einem Referendum, weil die Reform aus ihrer Sicht eine "Abbauvorlage" ist. Sie wollte zum ursprünglichen Sozialpartnerkompromiss zurückkehren - war damit aber erfolglos. Auch Sozialminister Alain Berset gab zu bedenken, dass während der AHV-Abstimmung im vergangenen Jahr verschiedene Versprechen abgegeben worden seien. Mit der nun gewählten Lösung erhalte die Hälfte der Betroffenen keine Kompensation.

Dass ein Referendum gegen die BVG-Reform zustande kommt, steht ausser Frage. Spannend sein wird auch, ob im Abstimmungskampf auch Bürgerliche an der Seite der Linken gegen die Vorlage kämpfen werden. Unter anderem der Schweizer Bauernverband hat bereits durchblicken lassen, dass er mit der Reform nicht zufrieden ist. Die Kosten für die Landwirtschaft seien "nicht mehr tragbar".

Schlussabstimmungen

Mit den Schlussabstimmungen haben die eidgenössischen Räte am Freitag die Frühjahrsession abgeschlossen. 16 Vorlagen kamen parlamentarisch unter Dach und Fach.

Bern, im März 2023

David Zuberbühler